

Leitfaden zur wissenschaftlichen Programmbegleitung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Erstellt durch

ISS/Camino, Wissenschaftliche Begleitung im Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“ (Pfd)

DJI, Wissenschaftliche Begleitung der Programmbereiche „Landes-Demokratiezentren“ (DZ), „Strukturförderung zum bundeszentralen Träger“ (bzT) und „Modellprojekte“ (MP)



Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Irina Bohn
Tel.: 069 95789-158
E-Mail: irina.bohn@iss-ffm.de



Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und
Forschung im sozialen Bereich gGmbH
Boppstr.7
10967 Berlin

Sabine Behn
Tel.: 030 61073720
E-Mail: sabinebehn@camino-werkstatt.de



Deutsches Jugendinstitut e.V.
Franckeplatz 1, Haus 11/12
06110 Halle (Saale)

Dr. Ursula Bischoff
Tel. 0345 68178-32
E-Mail: bischoff@dji.de

Einleitung

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert nichtstaatliche und staatliche Akteure, die es sich zur Aufgabe machen,

- Demokratieansätze und die Akzeptanz von Vielfalt zu fördern sowie
- politisch motivierter Gewalt, Vorurteilen und Vorstellungen der Ungleichwertigkeit von Menschen und Demokratiedistanz entgegenzuwirken und vorzubeugen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Programms beziehen sich auf ausgewählte Elemente Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Gefördert und unterstützt werden sollen die gesellschaftliche Teilhabe, vor allem von Heranwachsenden und marginalisierten Bevölkerungsgruppen, und das zivilgesellschaftliche Engagement in der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen, linksextremistischen sowie politisch-islamistischen Ideologien.

Das Programm setzt mit den folgenden Programmbereichen auf verschiedenen Ebenen an:

- „Partnerschaften für Demokratie“,
- „Landes-Demokratiezentren“,
- „Strukturförderung zum bundeszentralen Träger“,
- „Förderung von Modellprojekten zu ausgewählten Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ und
- „Förderung von Modellprojekten zur Radikalisierungsprävention“.

Um die Leistungen, Erträge und Erkenntnisse des Programms zu sichern und Einblicke in die Prozesse der Entstehung dieser Ergebnisse zu erhalten, werden sowohl die einzelnen Programmbereiche von „Demokratie leben!“ als auch das Programm als Ganzes evaluiert.

Nachfolgend stellen im Abschnitt A die an der Evaluation beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen (Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH; Deutsches Jugendinstitut e.V. sowie Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.) zunächst kurz vor, welche Ziele das Programm aus ihrer Sicht verfolgt und wie die Evaluation des Programms aufgebaut ist.

Im Abschnitt B machen die Evaluationsteams ihr Verständnis zentraler Konzepte und Begriffe transparent, ergänzend zu den für die Handlungsfelder des Bundesprogramms zentralen Begriffsdefinitionen, die unter der Programm-Homepage www.demokratie-leben.de/wissen.html zu finden sind. Dieses Verständnis legen sie der Untersuchung folgender Aspekte zugrunde:

- Umsetzung von Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion,
- Verhältnis von Akteuren aus Politik/Verwaltung und Zivilgesellschaft.

A. Ziele des Bundesprogramms und Struktur der Evaluation

Ziele des Bundesprogramms

Die vom Programm geförderten (Gegen-)Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit den genannten Herausforderungen lassen sich im Wesentlichen auf zwei praktisch miteinander verwobenen Ebenen verorten:

1. Ebene der „Demokratieförderung“, d. h. der Stärkung demokratischer Strukturen und Verfahren sowie diesbezüglicher individueller Haltungen und Kompetenzen,
2. Ebene der „Prävention“ von Demokratie gefährdenden Strukturen, Handlungen und Haltungen.

Demokratieförderung

Grundlegende Intention aller Angebote der „Demokratieförderung“ ist es, Demokratie als Struktur- und Handlungsprinzip zu etablieren oder zu sichern und weiterzuentwickeln. Das umfasst zum einen, den Aufbau und die Pflege bzw. Weiterentwicklung demokratischer Strukturen, Institutionen sowie Verfahren anzuregen und zu begleiten. Zum anderen beinhaltet es, Partizipationschancen und -kompetenzen (Empowerment) von (politisch bzw. gesellschaftlich engagierten) Akteuren verbessern zu helfen.

In pädagogischen Handlungsfeldern wird „Demokratieförderung“ primär als Kompetenzentwicklung verstanden. Als Bereich politischer Sozialisationsunterstützung intendiert sie den Erwerb kognitiver, prozeduraler und habitueller Kompetenzen wie politisch-moralische Urteilsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zur Gesellschaftsanalyse und zur Teilhabe an gesellschaftlich relevanten Entscheidungsprozessen.

Zur Demokratieförderung gehört ebenfalls die Förderung der Akzeptanz und ggf. Repräsentanz der verschiedenen Interessen einer pluralen, ethnisch-kulturell heterogenen Gesellschaft.

Prävention

In der erzieherisch-bildenden Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat sich ein Präventionsverständnis etabliert, das „Prävention“ von „Förderung“ begrifflich unterscheidet, beides jedoch in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms als die „zwei Seiten einer Medaille“ betrachtet. „Förderung“ zielt darauf ab, bei Zielgruppen grundlegende (Lebens-) Bewältigungsressourcen zu entwickeln oder zu verbessern. „Prävention“ umfasst dagegen diejenigen Formen von Praxishandeln, die auf die Milderung von konkret benennbaren Belastungen oder als individuell und/oder gesellschaftlich problematisch eingestufte Risiken abzielen (vgl. Bischoff et al. 2012: Handlungsansätze in der Rechtsextremismusprävention, S. 24f.).

Soweit sich Akteure auf die klassische Unterscheidung von primärer, sekundärer und tertiärer Prävention stützen, sind Maßnahmen der sekundären und tertiären Prävention in der Praxis nicht immer trennscharf von therapeutischen oder nachsorgenden (rehabilitativen) „Interventionen“ zu unterscheiden.

Struktur der wissenschaftlichen Programmbegleitung von „Demokratie leben!“

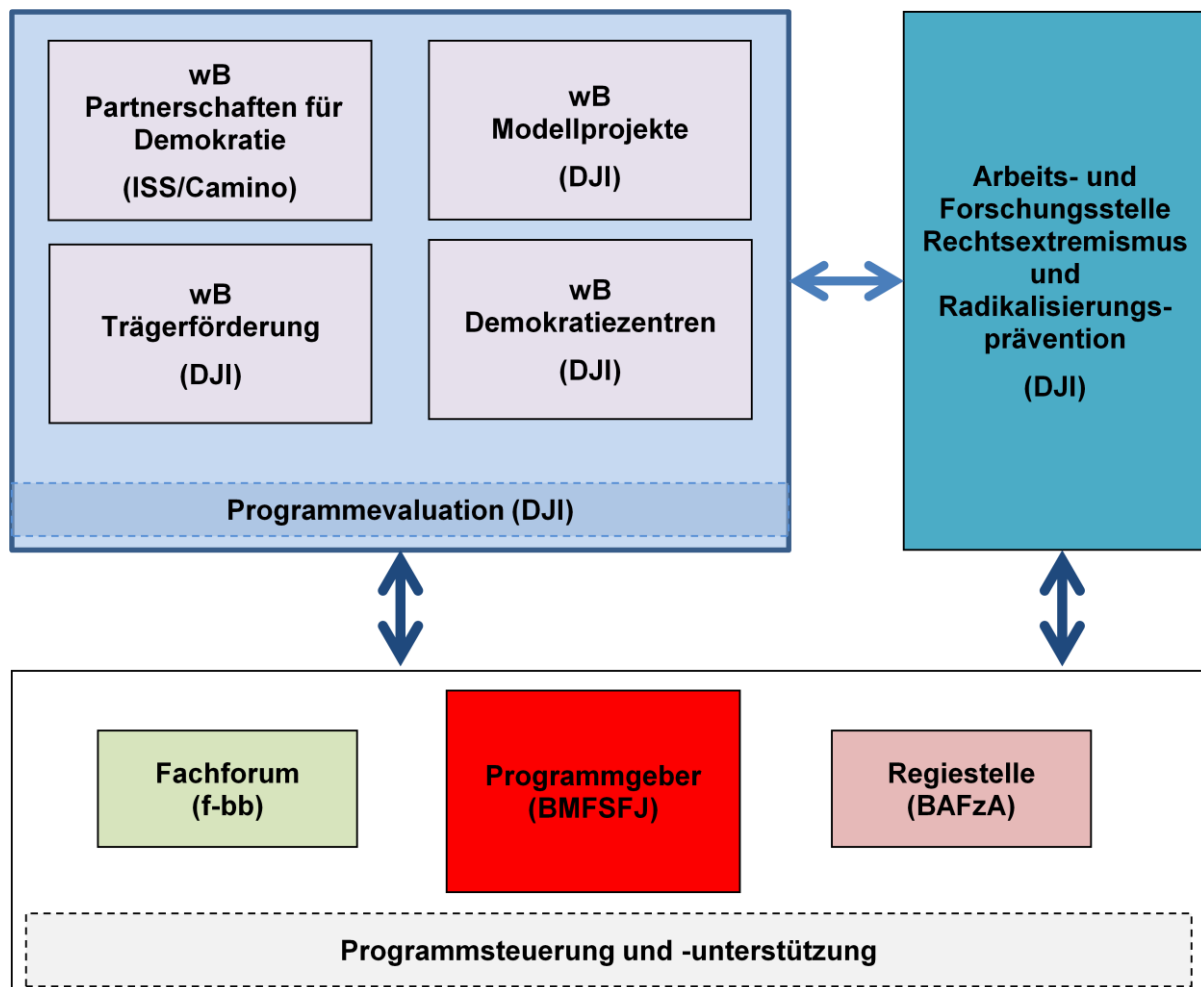
Das Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI) ist mit der Gesamtevaluation des Bundesprogramms beauftragt (**Programmevaluation**). Die einzelnen Programmbereiche werden mit jeweils spezifischen Fragestellungen von Teams wissenschaftlich begleitet (**wissenschaftliche Begleitungen**).

Der Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“ wird dabei vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS-Frankfurt a.M.) und von Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH wissenschaftlich begleitet.

Die wissenschaftlichen Begleitungen der Programmbereiche „Landes-Demokratiezentren“, „Strukturförderung zum bundeszentralen Träger“ und der „Modellprojekte“ sind am DJI angesiedelt.

Darüber hinaus gibt die am DJI angesiedelte „Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Radikalisierungsprävention“ fachliche Unterstützung für die Arbeit der Programmevaluation und für das Bundesministerium.

Schematische Darstellung der wissenschaftlichen Programmbegleitung



Die Programmevaluation untersucht die Umsetzung und die Effekte der Programmaktivitäten in ihrer Gesamtheit, ordnet sie fachlich ein und bewertet diese, wobei sie sich vor allem auf Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Begleitungen der einzelnen Programmbereiche stützt. Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitungen ist es, die typischen Handlungsstrategien in den einzelnen Programmbereichen herauszuarbeiten und deren praktische Umsetzung zu evaluieren.

Die Ergebnisse der Programmevaluation und der wissenschaftlichen Begleitungen werden Praktikerinnen und Praktikern, dem Fördermittelgeber sowie interessierten (wissenschaftlichen) Fachkreisen zur Verfügung gestellt.

Aufgaben und Zuständigkeiten in der wissenschaftlichen Programmbegleitung

Programmevaluation

Hauptaufgabe der Programmevaluation ist die Analyse und Bewertung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ als Ganzes. Dazu führt sie zum einen die programmbereichsspezifischen Daten und Ergebnisse aus den wissenschaftlichen Begleitungen aller Programmbereiche zusammen. Zum anderen wertet sie Daten aus, die speziell für die Gesamtevaluation des Bundesprogrammes erhoben werden. Ein spezifischer Fokus wird hierbei auf die strukturellen und thematischen Neuerungen von „Demokratie leben!“ gelegt.

Die Fragen der Programmevaluation orientieren sich an den zentralen Zielen des Bundesprogramms:

- *Förderung von Partizipation und von Engagement*
Inwieweit beteiligen sich die Zielgruppen des Programms und seiner Einzelmaßnahmen an deren Umsetzung?
- *Förderung der Zusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure*
Wie beeinflusst das Programm die Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen (zivilgesellschaftlichen) Akteuren?
- *Förderung des Zusammenwirkens relevanter Akteure innerhalb des Programms*
Inwieweit und mit welchen Resultaten wirken die Programmakteure und -strukturen direkt oder indirekt zusammen?
- *fachliche Anregung vor allem der Kinder- und Jugendhilfe*
Inwieweit tragen insbesondere die Modellprojekte im Programm zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe bei?
- *Förderung von Inklusion, Chancengleichheit und Vielfalt*
Inwieweit werden Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion als Leitprinzipien bei der Umsetzung des Bundesprogramms berücksichtigt?

Wissenschaftliche Begleitung der „Partnerschaften für Demokratie“

Schwerpunkte der wissenschaftlichen Begleitung sind das Monitoring der Implementierung und Umsetzung der „Partnerschaften für Demokratie“, die Überprüfung ihrer Zielerreichung sowie die Bearbeitung folgender Themen:

- Jugendforen und Jugendbeteiligung,
- Demokratiequalität,
- Inhaltlich-strategische Ausrichtung und strukturelle Arbeit der Begleitausschüsse,
- Aufbau von Strukturen und Entwicklung der Koordinierungsstellen zu Fachstellen,
- Vernetzung und Öffentlichkeitswirksamkeit,
- Entwicklung der Aktions- sowie Initiativfonds und Umsetzung von Projekten.

ISS und Camino gehen sowohl quantitativ (mit standardisierten Onlinebefragungen) als auch qualitativ (mit Interviews und teilnehmenden Beobachtungen) vor.

Weiterhin führen beide Institute regelmäßig Workshops zu unterschiedlichen Themen durch, zu denen gesondert eingeladen wird.

Wissenschaftliche Begleitung der „Landes-Demokratiezentren“

In diesem Programmbereich sind die Untersuchungsgegenstände der wissenschaftlichen Begleitung:

- Prozesse der Etablierung von „Landes-Demokratiezentren“,
- Vernetzung der Akteure von „Demokratie leben!“ im Bundesland und deren Erträge,
- Beiträge der „Landes-Demokratiezentren“ zur (Weiter-)Entwicklung von Landesstrategien in den Themen- und Strukturfeldern des Bundesprogramms,
- Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Mobilen Beratung, Opferberatung sowie Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in den Themenfeldern Rechtsextremismus und Islamismus,
- Wahrnehmung und Akzeptanz der Programmbereichsangebote aufseiten ihrer Adressatinnen und Adressaten.

Das DJI geht sowohl quantitativ (mit regelmäßigen standardisierten Befragungen) als auch qualitativ (mit Interviews und Gruppendiskussionen) vor. Zudem werden in ausgewählten Bundesländern soziale Netzwerkanalysen durchgeführt und die verantwortlichen Akteure des Programmbereichs zu Workshops eingeladen.

Wissenschaftliche Begleitung der „Strukturförderung zum bundeszentralen Träger“

Die wissenschaftliche Begleitung in diesem Programmbereich bearbeitet folgende Themen:

- Aufgaben- und Leistungsspektrum sowie Rollen- und Selbstverständnis der geförderten Träger und deren Veränderung im Programmverlauf;
- Prozesse der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger;
- Zusammenarbeit und Vernetzung der Träger untereinander und mit Akteuren der für die einzelnen Themen- und Strukturfelder relevanten Regelsysteme;
- Beiträge der Träger zur Weiterentwicklung der einzelnen Themen- und Strukturfelder;
- Zusammenarbeit von BMFSFJ und geförderten Trägern;
- Wahrnehmung der Rolle und des Angebotsspektrums der Träger durch Akteure der Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiterer Praxisfelder.

Das DJI geht auch in diesem Programmbereich sowohl quantitativ (mit regelmäßigen standardisierten Befragungen) als auch qualitativ (mit Interviews, Gruppendiskussionen und teilnehmender Beobachtung) vor. Zudem beteiligt sich das DJI an der Gestaltung von Trägerkonferenzen und Workshops mit den verantwortlichen Akteuren des Programmbereichs.

Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte

Im Rahmen der Programmbegleitung sind folgende Fragen für die beiden Programmbereiche der Modellprojekte relevant:

- Reaktion der Modellprojekte auf gesellschaftliche bzw. lokale Probleme und pädagogische Strategien der Problemlösung, Reaktion der Modellprojekte auf konkrete Entwicklungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe (bzw. weiterer pädagogischer Bereiche) und Aspekte von Modellhaftigkeit in der Projektpraxis, Berücksichtigung von Herausforderungen für die pädagogische Arbeit, die sich aus den jeweiligen Spezifika der verschiedenen Themen- und Handlungsfelder der Programmbereiche ergeben,
- Verhältnis von Projekt-, Programmbereichs- und Programmzielen bzw. Ergebnissen,
- Adressatenorientierung der pädagogischen Angebote inkl. Partizipationsmöglichkeiten und Wahrnehmung durch die Teilnehmenden, Lernerfahrungen der Modellprojekte in der Umsetzung der pädagogischen Angebote sowie Anpassungen im Projektverlauf,

- Strategien zum Transfer von Ergebnissen und Lernerfahrungen.

Das DJI geht wiederum sowohl quantitativ (mit regelmäßigen standardisierten Befragungen) als auch qualitativ (mit Interviews, Gruppendiskussionen, teilnehmender Beobachtung und visuellen Erhebungsverfahren) vor. Zudem finden Workshops mit den verantwortlichen Akteuren beider Programmbereiche statt, zu denen gesondert eingeladen wird.

Zusammenarbeit der an der wissenschaftlichen Begleitung beteiligten Einrichtungen

Zwischen den verschiedenen Arbeitseinheiten am DJI, d. h. der Programmevaluation und den wissenschaftlichen Begleitungen der „Landes-Demokratiezentren“, Trägerförderung sowie Modellprojekte, und den Instituten der wissenschaftlichen Begleitung der „Partnerschaften für Demokratie“ erfolgt eine enge Abstimmung hinsichtlich der forschungsleitenden Fragestellungen und der Datenerhebung. Dadurch kann sichergestellt werden, dass eine ausreichende Datengrundlage erarbeitet wird und eine Verzahnung der Ergebnisse erfolgen kann.

Zur Abstimmung zwischen der Programmevaluation und der wissenschaftlichen Begleitung der „Partnerschaften für Demokratie“ erfolgt eine regelmäßige, meist halbjährliche Verständigung in bilateralen Gesprächen und anlässlich weiterer gemeinsamer Arbeitstreffen mit allen wissenschaftlichen Begleitungen.

Auf diesen Treffen

- werden die quantitativen und qualitativen Erhebungsinstrumente der wissenschaftlichen Begleitung der „Partnerschaften für Demokratie“ mit dem DJI abgestimmt; hierbei werden die Fragestellungen der Programmevaluation, die zur Beantwortung ihrer Fragen notwendig sind, soweit wie möglich in die Instrumente der wissenschaftlichen Begleitung eingearbeitet und mit erhoben;¹
- erfolgt eine inhaltliche Abstimmung;
- werden Zielsetzungen des Programms sowie zentrale Konzepte und Begrifflichkeiten gemeinsam geklärt.

Die Erhebung und Übergabe von Daten erfolgt nach geltenden Standards des Datenschutzes. Für die Programmevaluation durch die wissenschaftlichen Begleitungen erhobene Daten werden als SPSS-Datensatz übergeben. In Bezug auf die qualitativen Erhebungen werden Daten in nicht anonymisierter Form als Transkript zur Verfügung gestellt.

¹ Das DJI wird so wenig Daten wie möglich direkt bei den „Partnerschaften für Demokratie“ erheben, sondern seine Fragestellungen überwiegend in die Instrumente der wissenschaftlichen Begleitung (ISS/Camino) integrieren.

B. Zentrale Begriffe zur Untersuchung von Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion sowie des Verhältnisses von Staat und Zivilgesellschaft

Die nachfolgend vorgestellten Definitionen sind Ergebnis einer konsensorientierten Verständigung aller an der wissenschaftlichen Programmbegleitung beteiligten Institutionen. Sie sollen im Wesentlichen allen Programmbeteiligten die begrifflichen Grundlagen der Erhebung und Auswertung von Daten durch die Evaluationsteams transparent machen und die Einordnung der sich darauf gründenden Einschätzungen zur Umsetzung des Bundesprogramms erleichtern.

Leitprinzipien „Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion“

Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion (kurz: GDI) werden in den Leitlinien des Bundesprogramms als Leitprinzipien benannt und sind damit ein wichtiger Gegenstand der Evaluation im Bundesprogramm. Nach Auffassung der an der Evaluation beteiligten Institute stellen Diversity Mainstreaming und Inklusion Begriffe mit überlappendem Bedeutungsgehalt dar, die Gender Mainstreaming beide im Wesentlichen einschließen. Die GDI-Leitprinzipien können daher zur Untersuchung nicht in trennscharfe Bereiche aufgeteilt werden, die jeweils einem der drei benannten Bestandteile entsprächen.

Die drei evaluierenden Institute haben sich daher entschieden, die GDI-Leitprinzipien als Einheit zu untersuchen. Zur gemeinsamen Operationalisierung sollen über die einzelnen Programmbereiche hinweg in quantitativen Befragungen von Programmbeteiligten drei Merkmale erhoben werden: Geschlecht, Migrationshintergrund und Behinderung.

Für darüber hinausgehende Erhebungen in einzelnen Programmbereichen wurde ein Raster entwickelt, das ermöglicht, Erkenntnisinteressen bezüglich GDI nach Programm- sowie Projektebene und Aspekt der GDI-Prozesse zu verorten sowie darauf aufbauend entsprechende Fragestellungen zu formulieren. Es werden dabei die folgenden Programm- bzw. Projektebenen unterschieden:

1. Strukturelle Ebene: Beachtung von GDI-Leitprinzipien in der Organisationsstruktur, Untersuchung der Zusammensetzung erreichter Zielgruppen etc.;
2. Zielebene: Eingang von GDI-Leitprinzipien in Zielstellungen, Konzepte, inhaltliche Formate von Projekten etc.;
3. Handlungsebene: GDI-Leitprinzipien bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten, Projekten und Maßnahmen;
4. Wirkungsebene: Untersuchung der Wirkungen der umgesetzten Projekte/Aktivitäten hinsichtlich ihres Beitrags zu GDI.

Auf der Ziel-, Handlungs- und Wirkungsebene können dabei jeweils folgende drei Aspekte der GDI-Prozesse untersucht werden:

- a) Strukturelle Aspekte (Schaffung von Zugangsmöglichkeiten durch die Bereitstellung barrierefreier Räume, interkulturelle Öffnung von Entscheidungsprozessen etc.);
- b) symbolische Aspekte (Veränderung der Wahrnehmung von Gender, kulturellen Minderheiten etc.);
- c) personale Aspekte (Empowerment, Identifikation etc.).

Definitionen wichtiger Begriffe für die wissenschaftliche Programmbegleitung in Bezug auf Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion

Diversity

„Diversity umfasst all das, worin sich Menschen unterscheiden können, (...) sowohl äußerlich wahrnehmbare als auch subjektive Unterschiede. Ethnizität, Geschlecht, Alter oder körperliche Behinderungen zählen zur ersten Kategorie; Erziehung, Religion und Lebensstil zur zweiten.“²

Diversity Mainstreaming

Diversity Mainstreaming bezeichnet Strategien und Konzepte zum Umgang mit und zur Anerkennung von Vielfalt. Sie zielen darauf, „die existierende Vielfältigkeit und die potenziellen Gemeinsamkeiten wahrzunehmen, zu verstehen, wertzuschätzen und nicht zuletzt optimal zu managen.“³

Gender

Der Begriff Gender bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechterrollen von Frauen und Männern. Im Gegensatz zum biologischen Geschlecht sind diese erlernt und somit veränderbar.

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bezeichnet eine (politische) Strategie, die auf die Realisierung von Geschlechtergleichstellung oder -gerechtigkeit ausgerichtet ist und „bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern“ einbezieht. Der Ansatz „basiert auf der Erkenntnis, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt, und Männer und Frauen in sehr unterschiedlicher Weise von politischen und administrativen Entscheidungen betroffen sein können.“⁴

Inklusion

Inklusion als Strategie zielt darauf ab, Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Behinderung, sozialer und kultureller Herkunft zu reduzieren sowie soziale Teilhabe zu maximieren und Beteiligungsbarrieren bedarfsorientiert zu überwinden.

Inklusion in der UN-Behindertenrechtskonvention

In der Behindertenrechtskonvention geht es nicht mehr um die Integration von „Ausgegrenzten“, sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung sei-

2 Wagner, D., Sepehri P. 2000: Managing Diversity – empirische Bestandsaufnahme, in: Personal; S. 50–59.

3 Wagner, D., Sepehri P. 2000: Managing Diversity – empirische Bestandsaufnahme, in: Personal; S. 50–59.

4 BMFSFJ 2014: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=192702.html>, (Abruf am 19.01.2016).

ner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben Aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden.

Kulturelle Identität

Unter kultureller Identität versteht man das Zugehörigkeitsgefühl eines Individuums zu einem bestimmten kulturellen Kollektiv. Der Begriff der kulturellen Identität, wie er etwa von Stuart Hall geprägt wurde, betont den prozesshaften Charakter, d. h., ihre Übernahme ist nicht automatisch durch die Geburt an einen bestimmten kulturellen Kontext gebunden. Betont wird vielmehr der dynamische, hybride Charakter, der sich durch Fremd- und Selbstzuschreibungen konstituiert. Gruppenzugehörigkeit kann an verschiedenen kulturellen Repräsentationssystemen wie Religion, Sprache, Tradition, Herkunft, sozialer Status u. a. festgemacht werden.⁵

LGBTI

Die Abkürzung LGBTI steht für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle und intersexuelle Menschen (engl. **L**esbian, **G**ay, **B**isexual, **T**ransgender and **I**ntersexual). Dieser Sammelbegriff berücksichtigt die Vielfalt der Formen der sexuellen Orientierung (d. h., zu welchem Geschlecht oder zu welchen Geschlechtern sich jemand hingezogen fühlt), der Geschlechtsidentität (d. h. der Selbstwahrnehmung des eigenen Geschlechts, evtl. unabhängig vom biologischen Geschlecht) und der Intersexualität (d. h. der eigenen biologischen Merkmale eines Menschen, die weder eindeutig männlich noch weiblich zuordenbar sind).

Menschen mit Behinderung

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“⁶

Personen mit Migrationshintergrund

Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören all jene, „die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“⁷

5 Vgl. Hall, Stuart 1994: Rassismus und kulturelle Identität. Hamburg.

6 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf?__blob=publicationFile (Abruf am 24.02.2016).

7 Statistisches Bundesamt, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Aktuell.html> (Abruf am 19.01.2016).

Definitionen wichtiger Begriffe für die wissenschaftliche Programmbegleitung in Bezug auf das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft

Ein wichtiges Anliegen des Programms ist es, das Zusammenwirken von Akteuren aus Politik und Verwaltung sowie Zivilgesellschaft zu stärken. Um in allen Programmbereichen vergleichbare Aussagen zu diesem Programmanliegen treffen zu können und eine einheitliche Erfassung entsprechender Erhebungsfragen zu gewährleisten, haben die an der wissenschaftlichen Begleitung von „Demokratie leben!“ beteiligten Institute eine Systematisierung und Operationalisierung der verschiedenen Akteursgruppen erarbeitet.

Zur Bestimmung des Begriffs „Zivilgesellschaft“ orientieren sich die Institute der Programmbegleitung in einer ersten Annäherung an der Definition von „Bürgerschaftlichem Engagement“ der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ aus dem Jahr 2002. Dieses soll verstanden werden als „eine freiwillige, nicht auf das Erzielen eines persönlichen materiellen Gewinns gerichtete, auf das Gemeinwohl hin orientierte, kooperative Tätigkeit. Sie entfaltet sich in der Regel in Organisationen und Institutionen im öffentlichen Raum der Bürgergesellschaft. (...) Bürgerschaftliches Engagement schafft Sozialkapital, trägt damit zur Verbesserung der gesellschaftlichen Wohlfahrt bei und entwickelt sich, da es von den Bürgerinnen und Bürgern ständig aus der Erfahrung ihres Lebensalltags gespeist wird, als offener gesellschaftlicher Lernprozess. In dieser Qualität liegt ein Eigensinn, der über den Beitrag zum Zusammenhalt von Gesellschaft und politischem Gemeinwesen hinausgeht.“

Unter Zivilgesellschaft versteht die wissenschaftliche Programmbegleitung jene „Organisationen und Institutionen im öffentlichen Raum der Bürgergesellschaft“, die das bürgerschaftliche Engagement tragen. Dabei unterscheidet sie (überwiegend) professionell (hauptamtlich/-beruflich) von (überwiegend) ehrenamtlich getragenen zivilgesellschaftlichen Institutionen. Gewinnerzielungsabsicht oder fehlende Gemeinwohlorientierung sind Merkmale, die entsprechende Akteure in der Wirtschafts- und/oder Privatsphäre verortet und sie nicht als Bestandteil der Zivilgesellschaft betrachtet.

Unter der Bezeichnung „Akteure aus Politik und öffentlicher Verwaltung“ (kurz: Staat) werden jene Akteure gefasst, die, durch Wahl oder Berufung legitimiert, ein (öffentliches) Amt begleiten und mit politischer (legislativer) Entscheidungs- und/oder staatlicher (exekutiver) Steuerungsmacht (Herrschaft) ausgestattet sind.

Durch die (bezahlte) Übertragung einzelner staatlicher Aufgaben an zivilgesellschaftliche Instanzen können als Mischformen sogenannte halbstaatliche Institutionen entstehen, die weder eindeutig dem Staat noch der Zivilgesellschaft zugerechnet werden können. Dasselbe gilt für de jure staatliche Instanzen oder öffentliche Einrichtungen, die keine gesetzgeberische Funktionen oder originäre staatliche Kernaufgaben, z. B. Gewährleistung der inneren Sicherheit, übernehmen und über ein hohes Maß an Handlungsautonomie verfügen.

Auf Basis der Vorschläge der drei Institute wurde der folgende Entwurf für eine Systematisierung und Operationalisierung der verschiedenen Akteursgruppen erarbeitet, damit eine einheitliche Erfassung möglich wird. Hierbei wird zunächst zwischen Akteursgruppen unterschieden, die hiernach verschiedenen Handlungsfeldern zugeordnet werden können.

A) Akteursgruppen

1. Zivilgesellschaft

1.1. Professionelle zivilgesellschaftliche Akteure

Vereine/ähnliche Rechtsformen mit finanzierter Struktur (z.B. Träger der Kinder- u. Jugendhilfe etc.)

(ggf. auch staatliche) Bildungs- und Hilfeinrichtungen (z.B. KiTas, VHS, Universitäten etc.; Flüchtlingsheime etc.)

Professionelle Zusammenschlüsse (z.B. AK Migration etc.)

Konfessionelle Strukturen

Stiftungen

Gewerkschaften

1.2. Ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Akteure

Bürger/innen

Bürgerbündnisse, Initiativen

(Kleine) Vereine ohne entlohntes Personal

Konfessionell organisierte Strukturen

Parteivertreter/innen, die nicht im Parlament sind

2. Staatliche Akteure

Verwaltung

Schule

Polizei

Justiz

Parlamentsangehörige

Bürgermeister (incl. ehrenamtliche Bürgermeister)

3. Wirtschaftsakteure

Unternehmensvertreter/innen

Zusammenschlüsse

B) Handlungsfelder

Kinder- und Jugendhilfe

Sport

Kultur

Allgemeine schulische und berufliche Bildung

Politisch-historische/kulturelle Bildung

Soziale Arbeit

Ordnungsaufgaben/öffentliche Ordnung

Nachbarschaftshilfe

Politik

Medien

Arbeitswelt

Wiss. Mitarbeiter/innen Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH

Sabine Behn, Dr. Kari-Maria Karliczek, Till Sträter, Wolfgang Stuppert

Wiss. Mitarbeiter/innen Deutsches Jugendinstitut e.V.

Dr. Ursula Bischoff, Dr. Frank Greuel, Dr. Aline Hämmerling, Franziska Heinze, Frank König, Carsta Langner, Joachim Langner, Dr. Alexander Leistner, Stefanie Reiter, Tobias Roscher, Katja Schau, Dr. Armin Steil, Eva Zimmermann

Wiss. Mitarbeiter/innen Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

Irina Bohn, Jan Saßmannshausen